

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, 13.11.2024, 2052
002.2 – Krumme

An das
Bezirksamt Heepen
-Schriftführung Bezirksvertretung Heepen-

**Antwort auf die Nachfrage zur Änderung in der Bezuschussung der
papierarmen Gremienarbeit,
Drucks.-Nr. 8440/2020-2025 (12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung)**

Frage:

Worin besteht die Verwaltungsvereinfachung, wenn die Beschaffung eines digitalen Endgerätes künftig monatlich statt einmalig bezuschusst wird?

Antwort:

Zu Beginn der papierarmen Gremienarbeit wurde die Anschaffung eines digitalen Endgerätes bezuschusst. Damit sollte die Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit forciert werden.

Im Zuge einer HSK-Maßnahme wurde ab 2016 ein Zuschuss von bis zu 400 € für eine Dauer von drei Jahren beim Kauf eines digitalen Endgerätes gewährt.

Wenn eine Mandatsträgerin oder ein Mandatsträger vor Ablauf der drei Jahre ausscheidet, durch Mandatsverzicht oder durch Ende der Wahlperiode, muss der verbleibende Zuschussbetrag taggenau ermittelt werden. Dieser Betrag ist zurückzufordern, der Zahlungseingang zu überwachen und bei Nichtzahlung ein Mahnverfahren einzuleiten.

Ein monatliche Zuschuss kann automatisiert, mit der Auszahlung der Entschädigungsleistungen, ausgezahlt werden. Eine taggenaue Abrechnung entfällt, da die Zuschusszahlung sofort, mit Beendigung des Mandats, eingestellt werden kann. Somit entfallen die skizzierten Verwaltungsschritte.

Heutzutage wird davon ausgegangen, dass ehrenamtlich tätige Personen ein digitales Endgerät besitzen. Fortan soll die Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit honoriert werden. Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit auch Personen, denen es finanziell nicht möglich war, für die Beschaffung eines Endgerätes in Vorleistung zu treten. Hier könnte der monatliche Zuschuss einen Ratenkauf ermöglichen.

I.A.

Gez. Krumme